



REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESKANZLERAMT

GZ BKA-120.640/0012-I/2/2015

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2  
Tel. (++43)-1-53115/0  
DVR: 0000019

Öffentliche Ausschreibung  
gem. §§ 20ff des Ausschreibungsgesetzes 1989, BGBl Nr. 85/1989

Aufnahme einer Analytikerin bzw. eines Analytikers in der Abt.  
I/13 des Bundeskanzleramtes,  
Wertigkeit ADV/SV Bedienstetengruppe 3

Im Bundeskanzleramt ist in der Abteilung I/13 (E-Government- Programm- und Projektmanagement) die Aufnahme einer Analytikerin bzw. eines Analytikers mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden vorgesehen.

Es ist beabsichtigt, diesen Arbeitsplatz ehestmöglich und vorerst befristet zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Analyse von Ist-Zustand und Benutzeranforderungen;
- Erstellung von Grob-, Fein- und Detailkonzepten;
- Implementierung von Softwaremodulen und Datenbanken (u.U. mit externen Partnern oder Firmen);
- Qualitätssicherung, Testplanung, Durchführung von Tests;
- Wartung bestehender Anwendungen, schwerpunktmäßig eRecht, Legistik und Konverterroutinen;
- 2nd Level Support.

Voraussetzungen für die Bewerbung sind:

1. Erfüllung der allgemeinen Aufnahmeerfordernisse gemäß § 3 des VBG 1948, BGBl. Nr. 86, idgF;
2. Abgeschlossenes einschlägiges Studium oder Fachhochschulabschluss in einem Fach der Informationstechnologie oder vergleichbare langjährige Berufserfahrung auf dem Gebiet der Informationstechnologie; Matura von Vorteil;
3. Sehr gute IKT-Kenntnisse, vor allem im Bereich der WEB Technologie;
4. Erfahrungen mit der Entwicklung von Applikationen unter C#, .Net, MVC, XML und SQL-Server;
5. Kenntnisse in der agilen Softwareentwicklung sind von Vorteil;
6. Zur Wahrnehmung der Projektarbeit sind Kenntnisse von Methoden des Projektmanagements, vorzugsweise nach der PMA Methode, von Vorteil;
7. Gute Kenntnisse über Vortrags- und Präsentationstechniken;

8. Kreativität, selbständiges Arbeiten, Abstraktionsvermögen, Problemlösungskompetenz;
9. Gutes Auftreten, Kontaktfreudigkeit, Teamfähigkeit, Eigenständigkeit;
10. Die Fähigkeit, eigenständig bzw. in Arbeitsgruppen Strategien zu erarbeiten;
11. Ein hohes Maß an Verhandlungsgeschick und interaktivem Kommunikationsvermögen sowie ein hohes Maß an Flexibilität und Einsatzbereitschaft;
12. Technische Kommunikationsfähigkeit auf hohem Niveau;
13. Sehr gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift.

Neben der Voraussetzung der Z. 1 sind die Erfordernisse der Z. 2, 3, 4, 7, 8, 9, 10, 11, 12 sowie 13 unbedingt zu erfüllen.

Gemäß § 20 Abs. 1a des Ausschreibungsgesetzes 1989 wird darauf hingewiesen, dass auch Erfahrungen aus qualifizierten Tätigkeiten oder Praktika in einem Tätigkeitsbereich außerhalb des Bundeskanzleramtes erwünscht sind.

Das Monatsentgelt (ADV/SV, Bedienstetengruppe 3) beträgt derzeit € 3.035,90 brutto (erste Entgeltstufe). Es erhöht sich eventuell auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entlohnungsbestandteile.

Schriftliche Bewerbungen haben bis spätestens **23. Februar 2015** ausschließlich über die Online-Applikation der Jobbörse der Republik zu erfolgen.

Unterabschnitt C des Ausschreibungsgesetzes (Aufnahmeverfahren mit Aufnahmegespräch) findet Anwendung. Für allfällige aus dem Bewerbungsverfahren entstehende Kosten wird kein Ersatz geleistet.

Fragen von Interessentinnen und Interessenten werden unter der Telefonnummer 01/53115-204241 gerne beantwortet.

28. Jänner 2015  
Für den Bundeskanzler:  
WIMMER-HELLER

**Elektronisch gefertigt**